



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011

Heilbad Heiligenstadt, den 01.12.2011

Nr. 34

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 07.12.2011	... 215
Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 05.07.2011 gefassten Beschlüsse	... 216
Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistag des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 20.09.2011 gefassten Beschlüsse	... 217
Bekanntmachung des in der 15. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.09.2011 gefassten Beschlusses	... 218
Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg und der Stadt Leinefelde-Worbis betreffs Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes auf die Stadt Leinefelde-Worbis	... 219
Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes	... 219

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## **11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 07.12.2011**

Die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

**Mittwoch, den 07.12.2011 um 16:00 Uhr,**

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

### **Tagesordnung**

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Kreistages am 12. Oktober 2011
4. Kreiswettbewerb 2011 "Unser Dorf hat Zukunft"  
Bekanntgabe und Auszeichnung des Kreissiegers
5. Einführung eines "Sozialticket" im Landkreis Eichsfeld
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 des Landkreises Eichsfeld
7. Bestellung des Landkreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Landratswahl
8. Anpassung des Gesellschaftervertrages der Eichsfeldwerke GmbH
9. Verlängerung des Konsortialvertrages zwischen der E.ON Energie AG und den kommunalen Anteilignern vom 27.05.2002 um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2017
10. Fortschreibung des Radwegekonzeptes des Landkreises Eichsfeld
11. Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Eichsfeld
12. Nachwahl eines Mitgliedes für die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen
13. Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 29.11.2011

Der Landrat

**Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 05.07.2011 gefassten Beschlüsse**

**TOP 6 - Beschlussvorlage Nr. 11/029**

**Personelle Veränderungen in den weiteren Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die nachfolgenden personellen Veränderungen:

**Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr**

Herr Klaus-Peter Fröbrich wird Mitglied und Herr Michael Gaßmann stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 39

**TOP 7 - Beschlussvorlage Nr. 11/022**

**Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 20. Juni 2011 abzustimmen, den Bilanzgewinn 2010 in Höhe von € 620.000 in die Gewinnrücklage einzustellen.
2. den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 34

**TOP 8 - Beschlussvorlage Nr. 11/034**

**Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat, als Vertreter des Landkreises Eichsfeld in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Konzernjahresabschluss zum 31.12.2010 der Eichsfeld Klinikum gGmbH sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 werden in der von der Solidaris Revisions-GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 98.626.330,88 EUR festgestellt.
2. Der Konzernjahresüberschuss von 2.919.894,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 37

**TOP 9 - Beschlussvorlage Nr. 11/025**

**Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die „Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld“.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld in Kraft.

Die bisherige „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld“ vom 12.06.2009 tritt außer Kraft.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 40

**TOP 11 - Beschlussvorlage Nr. 11/036**  
**Finanzierung der Schülerspeisung**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. dass ein Zuschuss für das Mittagessen durch den Landkreis Eichsfeld nur dann gewährt wird, wenn keine Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und SGB XII beziehungsweise § 6b Kindergeldgesetz besteht,
2. dass Eltern und junge Erwachsene, die keinen Anspruch nach SGB II, SGB XII und §6 b Kindergeldgesetz haben, mit 1,50 Euro je Portion an den Kosten der Schülerspeisung zu beteiligen sind.
3. Der Beschluss des Kreistages Nr. 08/087 vom 10.12.2008 wird aufgehoben.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 40

**TOP 12 - Beschlussvorlage Nr. 11/026**  
**Leitbild des Landkreises Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt das Leitbild des Landkreises Eichsfeld.

Ja: 24 Nein: 14 Enthaltung: 2 Anwesend: 40

**TOP 17 - Beschlussvorlage Nr. 11/027**  
**Veräußerung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes, Steinweg 2, Leinefelde**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, das ehemalige Verwaltungsgebäude in der

Gemarkung: Leinefelde  
Flur: 2  
Flurstück: 76/10  
Größe: 1.517 m<sup>2</sup>

1. zum aktuellen Verkehrswert zu veräußern.
2. Kommt eine Veräußerung zum Verkehrswert nicht zustande, wird dem Verkauf zum Höchstgebot vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

Ja: 36 Nein: 0 Enthaltung: 4 Anwesend: 40

Heilbad Heiligenstadt, den 29.11.2011

Der Landrat

**Bekanntmachung der in der 09. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistag des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 20.09.2011 gefassten Beschlüsse**

**TOP 4 - Beschlussvorlage Nr. 11/049**

**Investivprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"**

**Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die „Prioritätenliste“ der Förderanträge der Gemeinden aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ für das Jahr 2012 (teilweise auch schon für das Folgejahr 2013).

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

**TOP 5 - Beschlussvorlage Nr. 11/050**

**Fortschreibung des Bedarfsplanes "Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege" im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2011/2012**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Bedarfsplanes „Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege“ im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2011/2012 zu.

Für den Planungszeitraum ist mit dem Bestand an aufgeführten Einrichtungen und Plätzen der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 2 ThürKitaG gesichert.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

Heilbad Heiligenstadt, 29.11.2011

Der Landrat

**Bekanntmachung des in der 15. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.09.2011 gefassten Beschlusses**

**TOP 5 - Vergabe von Leistungen**

**Beschlussvorlage Nr. 11/059**

**Vergabe von Aufträgen zur Lieferung von Hard- und Software für Schulen im Rahmen der EFRE Förderung 2011**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Den Zuschlag für Los 1, Los 4 und Los 5 erhält:

TTG Daten & Bürosysteme GmbH  
Neue Straße 13  
37351 Dingelstädt.

2. Den Zuschlag für Los 2, Los 3, Los 6, Los 8 und Los 9 erhält:

CML GmbH  
Ringau 6  
37327 Leinefelde-Worbis.

3. Den Zuschlag für Los 7 erhält:

SL-Automatisierungstechnik GmbH  
Bahnhofstraße 16  
08280 Aue/Sachsen.

Der Gesamtauftragswert beträgt 182.262,19 € brutto. Für das Los 7 wird Skonto in Höhe von 102,39 € in Anspruch genommen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

Heilbad Heiligenstadt, 29.11.2011

Der Landrat

**Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg und der Stadt Leinefelde-Worbis betreffs Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes auf die Stadt Leinefelde-Worbis**

Die Beschlüsse und Entscheidungen betreffs der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben eines Standesamtes durch die Stadt Leinefelde-Worbis wurden durch die Landgemeinde Am Ohmberg (Gemeinderat) und die Stadt Leinefelde-Worbis (Bürgermeister, da Geschäft der laufenden Verwaltung) gefasst bzw. getroffen.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg und der Stadt Leinefelde-Worbis wurde mit Bescheid vom 24.11.2011 durch das Landratsamt Eichsfeld als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113,114) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Die zwischen der Landgemeinde Am Ohmberg (Beschluss Nr. 79 – 06 / 2011), als Aufgaben abgebende Gemeinde,  
  
und der Stadt Leinefelde-Worbis als Aufgaben übernehmende Stadt,  
  
geschlossene Zweckvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben eines Standesamtes wird nach § 11 Abs. 2, Satz 1 ThürKGG genehmigt.
2. Kostenentscheidung

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes von der Landgemeinde Am Ohmberg auf die Stadt Leinefelde-Worbis sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG hinweisen.

Heiligenstadt, den 28.11.2011

in Vertretung

Gatzemeier  
Stellv. Landrätin

**Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes**

zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Gerd Reinhardt

und der Landgemeinde Am Ohmberg

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Helmut Kirchner

zur Übertragung der Aufgaben eines Standesamtes.

Auf der Grundlage des §§ 7 ff. Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 201, S. 290) i. V. m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) vom 18.09.2008 (GVBl. 2008, S. 313), schließen die Stadt Leinefelde-Worbis, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Gerd Reinhardt und die Landgemeinde Am Ohmberg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Helmut Kirchner, folgende Zweckvereinbarung:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Landgemeinde Am Ohmberg überträgt der Stadt Leinefelde-Worbis die ihr aufgrund von § 1 Abs. 2 und 3 Personenstandsgesetz (PStG) vom 19.02.2007 (BGBl. I 2007, S. 122) in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Aufgaben der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde (Standesamt) und zugleich alle damit verbundenen Befugnisse.

## **§ 2 Aufgaben und Befugnisse**

Die Stadt Leinefelde-Worbis übernimmt die der Landgemeinde Am Ohmberg obliegenden Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes. Dazu gehören die Beurkundung des Personenstandes nach Maßgabe des PStG, die Mitwirkung bei der Schließung von Ehen und der Begründung von Lebenspartnerschaften sowie die Erfüllung weiterer Aufgaben, die ihnen durch Bundesrecht oder Landesrecht zugewiesen sind.

Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Stadt Leinefelde-Worbis vom 01. Dezember 2011 an wahrgenommen.

## **§ 3 Kostentragung**

Die Landgemeinde Am Ohmberg zahlt der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben (§ 1) jährlich rückwirkend einen angemessenen Kostenersatz. Der Kostenersatz umfasst den nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung berechneten Aufwand. Er darf höchstens kostendeckend sein. Die Einnahmen sind den Kosten gegenzurechnen. Die gemäß § 72 PStG zu erhebenden Gebühren und Auslagen sowie die Zwangs- und Bußgelder, die nach § 5 des ThürAGPStG der Landgemeinde Am Ohmberg zufließen, werden an die Stadt Leinefelde-Worbis abgetreten. Die Auftragskostenpauschale der Landgemeinde Am Ohmberg für die Erledigung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis steht mit Wirksamwerden dieser Zweckvereinbarung der Stadt Leinefelde-Worbis zu. Die Zahlung erfolgt jährlich nach Rechnungslegung durch die Stadt Leinefelde-Worbis. Der Kostenersatz erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl gemäß § 128 ThürKO.

## **§ 4 Aufhebung und Kündigung**

Die vorstehende Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres schriftlich gekündigt werden. Der Angabe von Gründen bedarf es nicht.

## **§ 5 Genehmigung**

Diese Zweckvereinbarung, die auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Landgemeinde Am Ohmberg vom 22. September 2011 erstellt wurde, ist dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis zu geben. Seitens der Stadt Leinefelde-Worbis liegt ein Geschäft der laufenden Verwaltung vor, das vom Bürgermeister entschieden wird. Die Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 11 Abs. 2, Satz 3 ThürKGG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, die nach Anhörung der Standesamtsaufsicht entscheidet.

Ebenso bedürfen Änderungen und Kündigungen dieser Zweckvereinbarung eines Gemeinderatsbeschlusses der Landgemeinde Am Ohmberg, einer Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis, sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Für alle Fälle gilt das Erfordernis der Schriftform.

**§ 6**  
**Auseinandersetzung**

Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so hat eine Auseinandersetzung stattzufinden. Hierbei erfolgt ein Ausgleich der bisherigen finanziellen Aufwendungen und Einnahmen auf Grund einer Abrechnung, die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen ist.

**§ 7**  
**ergänzende Bestimmungen**

Soweit diese Zweckvereinbarung keine besonderen Regelungen enthält, sind die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Freistaates Thüringen anzuwenden.

Leinefelde-Worbis, 24. November 2011

gez. Gerd Reinhardt                    - Siegel -  
Bürgermeister  
Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Helmut Kirchner                - Siegel -  
Bürgermeister  
Landgemeinde Am Ohmberg